

S 14

Ausgabe von Schweinefleisch im Kinder- und Familienzentrum Marßel

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke vom 4. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen und wie vielen Mahlzeiten wurde im Kinder- und Familienzentrum Marßel Schweinefleisch ohne entsprechende Kennzeichnung für Kinder angeboten, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
2. Welche generellen Regelungen gibt es bei KiTa Bremen zum Umgang mit Schweinefleisch, mit religiösen oder mit anderen kulturellen Essensvorschriften, und gelten diese auch für das Kinder- und Familienzentrum Marßel oder gibt es hier andere Vorgaben?
3. Trifft es zu, dass die Ausgabe von Schweinefleisch absichtlich und aus rassistischen Motiven erfolgte?

Zu Frage 1:

Kita Bremen hat ein Prüfverfahren unter Beteiligung der Innenrevision eingeleitet, das aktuell noch läuft. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Mahlzeiten ohne entsprechende Kennzeichnung den Kindern angeboten wurde. Es liegen zwar erste Erkenntnisse vor, dass Schweinefleisch entgegen den Ernährungsgrundsätzen von KiTa Bremen eingekauft worden ist, aber es konnte bisher noch nicht abschließend ermittelt werden, in welcher Form und Häufigkeit es verarbeitet wurde.

Neben dem eingeleiteten Prüfverfahren wurden auch personalrechtliche Konsequenzen gegen mutmaßlich beteiligte Mitarbeitende gezogen und die Verpflegung temporär auf einen Caterer umgestellt. Das explizite Verbot der Verwendung von Schweinefleisch wurde erneuert und an alle relevanten Stellen im Betrieb kommuniziert.

Alle Einrichtungsleitungen von Kita Bremen werden in den regionalen Dienstbesprechungen nochmals auf die Einhaltung des Verpflegungskonzeptes und die Bedeutung der Prüfverfahren (Lieferscheine & Rechnungen) hingewiesen.

Darüber hinaus hat die senatorische Behörde zusätzlich den Sachverhalt im Rahmen der letzten AG 78 (29.04.2026) aufgegriffen und alle Bremer Träger entsprechend sensibilisiert.

Zu Frage 2:

Religiös und kulturell begründete Ernährungsgewohnheiten werden in den Einrichtungen von Kita Bremen anerkannt und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Grundlage ist der Anspruch, allen Kindern eine ausgewogene und altersgerechte Verpflegung zu gewährleisten und zugleich unterschiedlichen familiären Hintergründen gerecht zu werden.

Kinder aus muslimischen Familien erhalten kein Schweinefleisch sowie keine daraus hergestellten Produkte, etwa Gelatine. Auch verarbeitete Lebensmittel mit entsprechenden Bestandteilen werden ausgeschlossen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Nährstoffversorgung werden, soweit möglich, gleichwertige Alternativen angeboten, insbesondere Geflügel oder Rind. Damit bleibt die Versorgung mit zentralen Nährstoffen wie Eiweiß, Eisen und Vitamin B12 gewährleistet. Halal-Fleisch ist nicht Bestandteil des regulären Verpflegungsangebots. In begründeten Einzelfällen, etwa bei besonderen Anlässen, kann hiervon abgewichen werden. Entsprechende Angebote werden transparent gekennzeichnet.

Lehnen Eltern den Verzehr von Fleisch grundsätzlich ab, erfolgt eine vegetarische Verpflegung. Diese basiert in der Regel auf Milchprodukten und Eiern und wird so ausgestaltet, dass der Nährstoffbedarf im Kindesalter gedeckt ist.

Auf Ebene der einzelnen Einrichtungen besteht ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Ausgestaltung des Speiseangebots. Die Kindertageseinrichtungen entscheiden im Rahmen ihrer Organisations- und Gestaltungsbefugnis eigenverantwortlich darüber, ob Schweinefleisch sowie daraus hergestellte Produkte Bestandteil des Verpflegungsangebots sind oder vollständig ausgeschlossen werden. Dabei sind die jeweiligen konzeptionellen, pädagogischen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Entsprechende Angebote werden transparent gekennzeichnet.

Bezogen auf das KuFZ Marßel gab und gibt es die Vorgabe, dass weder Schweinefleisch noch daraus hergestellte Produkte, wie z.B. Gelatine, verwendet werden dürfen bzw. dürfen.

Zu Frage 3

Zu möglichen rassistischen Motiven liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Da der Vorfall bei der Polizei angezeigt wurde und sowohl strafrechtliche als auch dienstrechtliche Schritte eingeleitet wurden, können aufgrund des laufenden Verfahrens derzeit keine weiteren Details öffentlich kommuniziert werden. Auch intern wird der Fall eingehend geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine weiteren Aussagen getroffen werden; auch damit keine weiteren Spekulationen befördert werden, die die Mitarbeitenden von Kita Bremen und die Familien weiter verunsichern würden. Der Senator für Kinder und Bildung verfolgt das Ziel, zum Schutz der Kinder, ihrer Familien und den Mitarbeitenden, den Sachverhalt vollständig aufzuarbeiten, damit Kita Bremen das Vertrauen der Familien in die Einrichtung zurückgewinnt.